

führung der Gesellschaft verantwortlich sind. Daneben gibt es Kommanditisten, die lediglich als Kapitalgeber fungieren und keine Geschäftsführungsbefugnisse haben. Die Haftung dieser Kommanditisten beschränkt sich auf die im Handelsregister eingetragene Haftsumme. Diese Haftung erlischt, sobald die Haftsumme ordnungsgemäß an das Unternehmen gezahlt wurde. Der Kommanditist kann somit maximal seine Einlage verlieren. Auf diese Weise kann die Expansion einer Personengesellschaft ermöglicht werden, ohne den Kapitalgebern Mitspracherechte zu gewähren oder diese einem nur schwer kalkulierbaren Haftungsrisiko auszusetzen. Die Eintragung im Handelsregister ist für diese Haftungsbeschränkung unabdingbare Voraussetzung. Sie muss in notarieller Form erfolgen. Der Notar unterstützt Sie hierbei wie bereits bei der OHG dargelegt und sorgt durch entsprechende Formulierungen auch dafür, dass im Zeitraum vor der Eintragung keine unbeschränkte Haftung des Kommanditisten eintritt.

Freiberufler haben neben der GbR-Gründung seit 1994 die Möglichkeit, sich in einer Partnerschaftsgesellschaft zusammenzuschließen. Anders als bei der GbR kann die Haftung hier auf den Partner beschränkt werden, der für ein bestimmtes Geschäft verantwortlich zeichnet. Für die Partnerschaftsgesellschaft ist die Anmeldung in ein gesondertes Partnerschaftsregister vorgesehen. Zuständig für die Anmeldung ist der Notar.

### Am besten gleich zum Notar

Auch wenn die Gründung einer Personengesellschaft kraft Gesetzes meist geringen formellen Anforderungen unterliegt, sollten Sie in jedem Falle juristischen Rat einholen. Als qualifizierter und unparteiischer Berater steht Ihnen der Notar zur Seite. Er erläutert Ihnen die Unterschiede der verschiedenen Personengesellschaften und berät, welche für Ihr Vorhaben die Richtige ist. Der Notar entwirft Gesellschaftsverträge, die Ihre Vorstellungen umsetzen und Streit vermeiden. Falls dies gewünscht wird, können diese Verträge selbstverständlich auch notariell beurkundet werden. Schließlich betreut er die Gründer bei der Eintragung in das zuständige öffentliche Register und sorgt so für einen reibungslosen und schnellen Start der Gesellschaft in das Geschäftsleben.

### Noch Fragen?

In Ihrer Nähe finden Sie einen Notar, der Sie gerne zu allen Fragen rund um die Gesellschaftsformen für Unternehmen berät.

Informieren Sie sich rechtzeitig und umfassend – bevor es zu spät ist.



Herausgeber:  
Notarkammer Thüringen  
Schlösserstraße 8  
99084 Erfurt  
Telefon: (03 61) 55 50 40  
[www.notarkammer-thueringen.de](http://www.notarkammer-thueringen.de)

Ihr Notar / Ihre Notarin:



**Die Personengesellschaft  
Sie handeln und haften  
gemeinsam!**



Ein Ratgeber  
herausgegeben von der  
Notarkammer Thüringen

## **Am Anfang stehen viele Fragen**

Gemeinsam mit Ihren Partnern haben Sie eine Geschäftsidee entwickelt und Ihre „Marktlücke“ gefunden. Sie wollen die Unternehmensgründung jedoch nicht als Einzelkämpfer, sondern gemeinsam mit Ihren Partnern angehen. Eine Variante hierfür bilden die verschiedenen Personengesellschaften. Was aber verbirgt sich hinter den verschiedenen Gesellschaftsformen? Welche ist für Sie die Richtige? An wen können Sie sich wenden? Diese und ähnliche Fragen stellen sich viele Existenz-